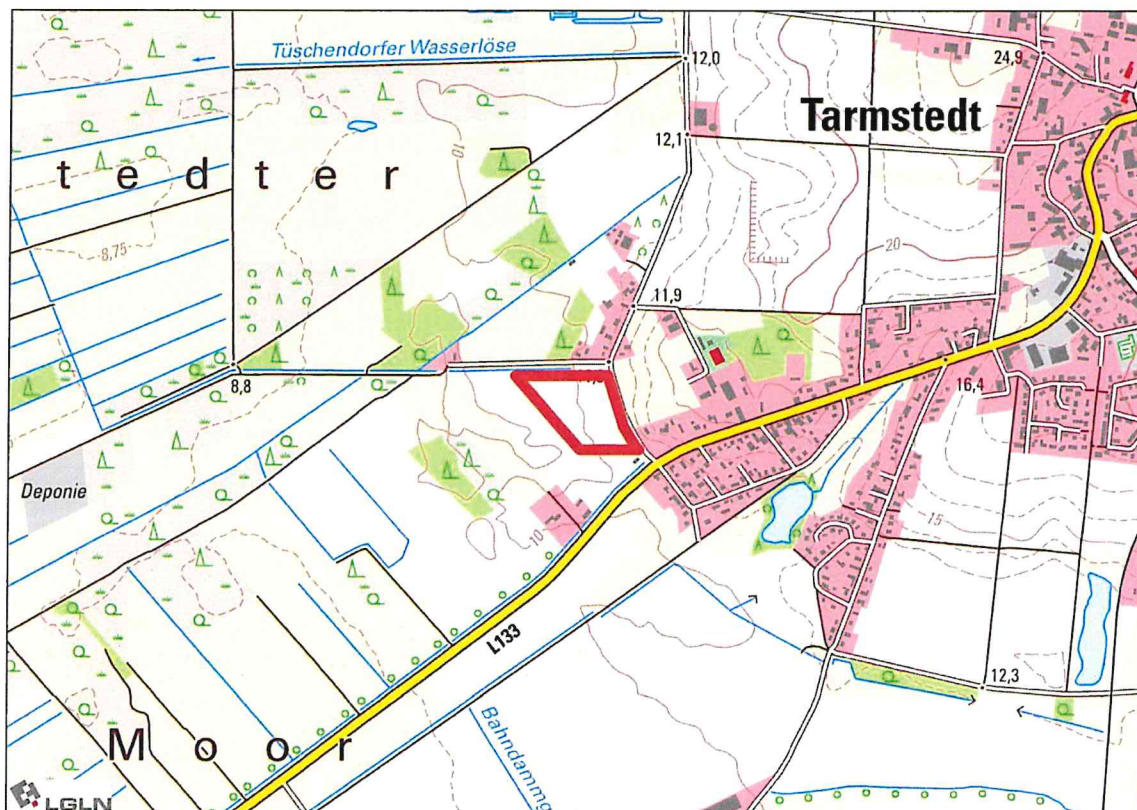




GEMEINDE TARMSTEDT
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 39 „Am Kuhl Acker II“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Kuhl Acker II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,64 ha liegt am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Tarmstedt (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Kuhl Acker II“ bekannt gemacht. Außerdem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Zimmer 25, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt,

im Zeitraum vom 23. Oktober 2020 bis 23. November 2020

eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html

Tarmstedt, den 13.10.2020

DER GEMEINDEDIREKTOR
(HOLLE)



Ausgehängt am:

Abgenommen am: